



WHG
WERNER-HEISENBERG-
GYMNASIUM

Werner-Heisenberg-Gymnasium, Kanalstraße 19, 67098 Bad Dürkheim

Kanalstraße 19
67098 Bad Dürkheim

Telefon: 0 63 22 / 94 80 –0
Fax: 0 63 22 / 94 80 –224

E-Mail: whg@whg-duew.de
Internet: www.whg-duerkheim.de

Was muss vor einem Auslandsaufenthalt geschehen?

- Es sollten umfassende Informationen eingeholt werden über Anbieter und Kosten.

Hier kann die Schule keine individuellen Auskünfte geben, weil das Angebot zu vielfältig ist. Die Schule informiert jedoch über Termine und Orte von sogenannten Bildungsmessen. Diese Informationen findet man regelmäßig aktualisiert in IServ/Foren <https://whg-duew.de/iserv/forum/1060/topic/596> bzw. an den Informationsbrettern im Erdgeschoss.

- Je nach Anbieter und je nach Land ist ein Vorlauf zwischen Planung und Aufenthalt von bis zu einem Jahr einzuplanen.

- Grundsätzlich muss für den Zeitraum des Auslandsaufenthaltes eine Beurlaubung beantragt werden, die in einem ersten Schritt die Klassenleitung befürworten darf und der Schulleiter in einem zweiten Schritt genehmigen muss. Das Antragsformular ist in den Schütten vor dem Sekretariat erhältlich oder online abrufbar unter

<https://whgonline.de/media/5%20Servicebereich/Anmelden%2C%20Abmelden/Antrag%20auf%20Beurlaubung.pdf>

[Dem Antrag muss ein Schreiben der Organisation, über die der Aufenthalt läuft, oder ein Schreiben der Schule beigelegt werden.](#)

- Sobald die Aufnahmebestätigung der Gastschule vorliegt, muss diese im Sekretariat vorgelegt werden, damit gewährleistet ist, dass die Schulpflicht erfüllt wird.

Nach einem Auslandsaufenthalt

- Nach der Rückkehr zur Heimatschule muss eine Schulbescheinigung der Gastschule mit den genauen Daten des Aufenthaltes und/oder ein Zeugnis vorgelegt werden.